

Erfassung von Fehlbetäubungen

Hinweis:

Die Mitarbeiter der Schlachtunternehmen kontrollieren die Betäubungseffektivität der Tiere und protokollieren die Fehlbetäubungen welche bis Eintritt der Tiere in weitere Verarbeitungsprozesse festgestellt wurden.

Verantwortlich		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Uhrzeit (Schlachtbeginn und -Ende)	

Kontrolle der Betäubungseffektivität		
Symptome von Fehlbetäubungen		Anzahl Fehlbetäubungen ¹
Auge	> 1-mal Lid-/Cornealreflex positiv > 1-mal Spontaner Lidschluss Gerichtete Bewegungen des Auges	
Atmung	> 3-mal Regelmäßige Atmung > 1-mal Vokalisation	
Bewegungsapparat bis 30 Sekunden nach dem Schuss	Zielgerichtete Bewegungen (z.B. Aufrichtversuche) Kein Zusammenbrechen nach den Schuss	
Bewegungsapparat >60 Sekunden nach dem Schuss	Aufrichtversuche (rückwärtiges Aufbiegen des Rückens) Kopf, Hals u. o. Vorderbeine eingerollt (mehrfach/permanent) Seitliches Aufziehen (zusammen mit Anzeichen am Auge u. o. > 3 Atem-bewegungen)	
Gesamt Anzahl von festgestellten Fehlbetäubungen ²		

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.

2 – Maßnahmen werden eingeleitet um die Prozesse zu korrigieren spätestens wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität, durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.4) und durch die Mitarbeiter (MU 11.5), Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.